



B e s c h l u s s v o r l a g e

Einreicher Bürgermeister der Stadt Bernau, Herr Stahl

Datum: 30.03.2015

Verfasser: Herr Stahl

zur Sitzung der Verbandsversammlung des WAV "Panke/Finow" am 25.04.2015

Titel: Prüfauftrag zur Zulässigkeit eines Verzichts auf Nachveranlagung und Rückabwicklung früherer Nachveranlagungen von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen zentralen Abwasserbeseitigungsanlage

Begründung / Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau hat die Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Bernau im WAV „Panke/Finow“ beauftragt, in der Verbandsversammlung zu beantragen, dass bei Anschlussnehmern, bei denen bereits eine Beitragsveranlagung erfolgte, die Nachveranlagung zu unterlassen und bereits ergangene Nachveranlagungsbescheide aufzuheben sind.

Es bestehen zwischen verschiedenen Oberverwaltungsgerichten unterschiedliche Auffassungen zur Zulässigkeit einer solchen Veranlagung, insbesondere auch hinsichtlich des Verbotes der Doppelveranlagung.

Beschluss: Der Vorstandsvorsteher hat eine rechtliche Prüfung aller auch bereits ergangenen Bescheide vorzunehmen, ob und inwieweit in rechtlich zulässiger Weise eine künftige Nachveranlagung sowie eine Rückabwicklung bereits erfolgter Nachveranlagungen von Beiträgen für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage möglich ist, insbesondere auch im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	Geschäftsbereich				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja					
Erfolgsplan	Finanzplan	Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	TW	AW	Bestätigung
					X	

Einreicher:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Stimmzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung wird bescheinigt, ebenso das zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Vorlage wird hiermit zum Beschluss erhoben / vertagt / zurückgezogen / abgelehnt.

Bernau, den

.....
Vors. der Verbandsversammlung

SIEGEL

.....
amt. Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr.: